

Inhaltsübersicht

Inhaltsverzeichnis	11
Abkürzungsverzeichnis	21
Ausgewählte Normen	27
I. Einleitung und Gang der Untersuchung	31
II. Auslegung des Begriffes des „ <i>ganzen Gesellschaftsvermögens</i> “	35
1. Begriff des „ <i>Gesellschaftsvermögens</i> “	37
2. Begriff des „ <i>ganzen</i> “ Gesellschaftsvermögens	39
a) Allgemeines	39
b) quantitative Kriterien	46
c) qualitative Kriterien	125
d) Parallel Anwendbarkeit der qualitativen neben den quantitativen Kriterien	220
e) Zusammenfassung	222
III. Einzelfragen zum Tatbestand der Veräußerung des ganzen Gesellschaftsvermögens	224
1. keine Berücksichtigung der Gegenleistung für die Vermögensübertragung	224
2. Behandlung von mehreren Einzelmaßnahmen	226
a) Parallel zu anderen Rechtsinstituten	227
b) Irrelevanz eines wirtschaftlichen Zusammenhangs	229
c) zeitlicher Zusammenhang	229
d) Zusammenfassung	234

IV.	Rechtsfolge der Betroffenheit des Unternehmenszieles bei den einzelnen Gesellschaftsformen	235
1.	Rechtsfolge des § 179a Abs. 1 AktG im Recht der Aktiengesellschaft	235
2.	Anwendung des Rechtsgedankens des § 179a Abs. 1 AktG im Recht der Gesellschaft mit beschränkter Haftung und deren Rechtsfolge	236
a)	Erfordernis eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung	236
b)	erforderliche Mehrheit für die Zustimmung der Gesellschafterversammlung	245
c)	Form der Zustimmung	259
3.	Anwendung des Rechtsgedankens des § 179a Abs. 1 AktG im Recht der Personenhandelsgesellschaften und deren Rechtsfolge	265
a)	Erfordernis einer Zustimmung der Gesellschafter	265
b)	erforderliche Mehrheit für die Zustimmung der Gesellschafter	276
c)	Form der Zustimmung	285
V.	Ergebnis und Thesen	289
1.	zum Zweck einer Gesellschaft	289
2.	zum Begriff des „ganzen“ Gesellschaftsvermögens	289
3.	zu weiteren Einzelfragen bei der Veräußerung des ganzen Gesellschaftsvermögens	291
4.	zu den Auswirkungen auf die einzelnen Gesellschaftsformen bei der Veräußerung des ganzen Gesellschaftsvermögens	292
	Literaturverzeichnis	295

(bb) Unwirksamkeit der Veräußerung als Rechtsfolge	52
(cc) Verzögerung von unternehmerisch sinnvollen Umstrukturierungen bei nicht notwendiger Anrufung der Versammlung der Anteilsinhaber	53
(i) Kosten der Durchführung einer Versammlung der Anteilsinhaber	53
(ii) Offenlegung gegenüber Wettbewerbern	54
(iii) Zeitablauf bis zur Bestandskraft eines Beschlusses	54
(iv) Zusammenfassung	56
(dd) Verständnis der Rolle der Rechtsprechung	56
(i) Rechtsunsicherheit im Bereich richterlicher Rechtsfortbildung und von Rechtsprechungsänderungen	57
(ii) Rechtsunsicherheit bei unklarer Rechtslage	59
(iii) Rechtssicherheit als elementarer Bestandteil einer gerechten Rechtsordnung	61
(iv) Orientierung der höchstrichterlichen Rechtsprechung an den Auswirkungen auf die Allgemeinheit	62
(v) Rechtsprechung als gesellschaftliche Dienstleistung	63
(b) volkswirtschaftliche Auswirkungen der Rechtsunsicherheit	66
(aa) Fehlallokation von volkswirtschaftlichem Produktivvermögen	66
(i) wirtschaftliche Bedeutung der Möglichkeit zur Umstrukturierung von Unternehmen	67
(ii) wirtschaftliche Neutralität in § 179a Abs. 1 AktG angelegt	68
(iii) Ungeeignetheit des Rechts der Unternehmensumstrukturierungen zur Differenzierung zwischen wirtschaftlich sinnvollen und nicht sinnvollen Maßnahmen	69
(iv) Auswirkungen auf die Finanzierungsmöglichkeiten am Kapitalmarkt	71
(v) Zusammenfassung	72
(bb) Parallele zu dem Politikziel des Abbaus von Verwaltungskosten	72
(cc) erleichterte Umstrukturierungsmöglichkeit im Hinblick auf die Globalisierung der Wirtschaft	75
(c) Zusammenfassung	76
(2) Pauschalierung durch Festlegung eines Schwellenwertes mittels Betrachtung des Vermögenswertes	77

(3) Schwellenwert als Verhältnis des verbleibenden zum gesamten Vermögen	78
(4) Zwischenergebnis	79
cc) Maßgeblicher Schwellenwert für die Qualifikation als „ <i>ganzes</i> “ Vermögen	79
(1) Anhaltspunkte aus der höchstrichterlichen Rechtsprechung	80
(a) „ <i>Hoesch/Hoogovens</i> “-Entscheidung des Bundesgerichtshofes	80
(b) „ <i>Holzmüller</i> “-Entscheidung des Bundesgerichtshofes	80
(c) „ <i>Altana/Milupa</i> “-Entscheidung des Bundesgerichtshofes	81
(d) Nichtannahmebeschluss des Bundesgerichtshofes vom 20. November 2006	82
(e) Zwischenergebnis	83
(2) Wortlaut des § 179a Abs. 1 S. 1 AktG	83
(3) Entwicklung unter Geltung der Vorgängerregelungen zu § 179a Abs. 1 AktG	84
(a) Element der „ <i>Unerheblichkeit</i> “	85
(b) Element „ <i>einzelner</i> “ Vermögensgegenstände	86
(c) Zusammenfassung	87
(4) Parallele zu vergleichbaren Regelungen	87
(a) Parallele zu § 311b Abs. 2 bzw. Abs. 3 BGB	88
(b) Parallele zu § 1822 Nr. 1 BGB	91
(c) Parallele zu § 1 Abs. 1a UStG	92
(d) Parallele zu § 25 Abs. 1 HGB	93
(e) Parallele zu § 1365 Abs. 1 BGB	95
(f) Parallele zu Instrumenten des Rechts der Unternehmensumstrukturierung	97
(aa) in Betracht kommende Rechtsinstrumente	97
(i) Squeeze-out	97
(ii) Eingliederung	99
(iii) Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag	101
(bb) Gemeinsamkeiten und Unterschiede der in Betracht kommenden Rechtsinstrumente	102
(cc) Vergleich der in Betracht kommenden Rechtsinstrumente mit der Veräußerung des ganzen Gesellschaftsvermögens	103
(i) Vergleich im Allgemeinen	103

	(ii) Vergleich mit der übertragenden Auflösung	105
	(α) Vergleich im Hinblick auf die wirtschaftliche Folge der Maßnahmen	105
	(β) Vergleich im Hinblick auf die erforderliche Mehrheit des Zustimmungsbeschlusses	108
	(5) Zusammenfassung	113
dd)	Auswirkungen auf das Bewertungsverfahren	114
	(1) Allgemeines	114
	(2) Besonderheiten im Rahmen der Veräußerung des ganzen Gesellschaftsvermögens	117
	(a) Brutto- bzw. Nettokapitalisierung	117
	(b) ertragsteuerliche Belastung der Anteilsinhaber	118
	(aa) Allgemeines	118
	(bb) keine Anwendbarkeit im Rahmen des § 179a AktG	120
	(cc) Zwischenergebnis zur ertragsteuerlichen Belastung der Anteilsinhaber	122
ee)	Wertvergleich des Restvermögens mit dem Gesamtvermögen	122
ff)	Zwischenergebnis	124
c)	qualitative Kriterien	125
	aa) Unterscheidung der Begriffe „ <i>Unternehmensziel</i> “ und „ <i>Unternehmensgegenstand</i> “	126
	(1) Unterschiedliche Verwendung der Begriffe durch den Gesetzgeber	126
	(2) Verwendung der Begriffe in der Literatur	129
	(3) Verwendung der Begriffe durch den Bundesgerichtshof	131
	(4) Unternehmensziele einer erwerbswirtschaftlich tätigen Gesellschaft	132
	(a) Unternehmensziel der „ <i>Gewinnerzielung</i> “	133
	(aa) Parallele zu der Unterscheidung zwischen wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Vereinen	133
	(bb) Rückschlüsse aus den Vorschriften über den Jahresabschluss und die Gewinnverwendung	136
	(cc) allgemeine Äußerungen in der Rechtsprechung und in der Literatur	138
	(dd) Zusammenfassung	139
	(b) Gewinnerzielung „ <i>zugunsten der Anteilsinhaber</i> “	140
	(c) über die Gewinnerzielung hinausgehende Ziele	142
	(5) Unterscheidung der Begriffe des Unternehmensziels und des Unternehmensgegenstandes bei sämtlichen Gesellschaftsformen	145
	(a) Unterscheidung bei den Kapitalgesellschaften	146

(aa) Unterscheidung bei der Gesellschaft mit beschränkter Haftung	146
(bb) Unterscheidung bei der Aktiengesellschaft	147
(i) Argument des Anspruchs auf den Bilanzgewinn	147
(ii) Argument der Verneinung der Beschränkung einer Aktiengesellschaft auf erwerbswirtschaftliche Zwecke durch den Gesetzgeber	148
(iii) Argument der Unterscheidung zwischen Unternehmensgegenstand und Ziel bei Investmentaktiengesellschaften	151
(iv) Gegenargument der mangelnden Flexibilität für Umstrukturierungsmaßnahmen	151
(v) Argument der gesetzlichen Sonderregelungen zur Erleichterung von Umstrukturierungen	152
(vi) Abwägung der Möglichkeit der Umstrukturierung gegen die Rechtsicherheit des Kapitalmarktes	153
(vii) Zwischenergebnis	156
(b) Unterscheidung bei den Personenhandelsgesellschaften	156
(6) Unternehmensziel i.S.d. § 33 Abs. 1 S. 2 BGB	160
(a) Allgemeine Erwägungen	160
(b) Besondere Erwägungen mit Blick auf die einzelnen Gesellschaftsformen	164
(aa) Anwendbarkeit des § 33 Abs. 1 S. 2 BGB im Recht der Kapitalgesellschaften	164
(bb) Anwendbarkeit des § 33 Abs. 1 S. 2 BGB im Recht der Personenhandelsgesellschaften	166
(7) Zwischenergebnis	168
bb) Folge der Unterscheidung zwischen den Begriffen „Unternehmensziel“ und „Unternehmensgegenstand“ für die Auslegung des Begriffes des „ganzen“ Gesellschaftsvermögens	168
(1) Wortlaut und Gesetzesbegründung des § 179a Abs. 1 AktG	169
(2) Auslegung durch die Rechtsprechung und Literatur	170
(a) Auslegung durch die „Holzmüller“-Entscheidung des Bundesgerichtshofes	170
(aa) Gesellschaftsvermögen als Grundlage der Unternehmensfähigkeit	171

(bb) keine Weiterverfolgung der Unternehmens- ziele möglich	173
(i) Wortlaut des von dem Bundesgerichtshof verwendeten Begriffes	173
(ii) Vergleich mit der Begriffsverwendung in anderen Teilen der „ <i>Holzmüller</i> “-Ent- scheidung	174
(iii) Subsumtion des Bundesgerichtshofes	175
(a) weitere Unternehmensaktivität durch verbleibendes Vermögen	176
(β) „ <i>Abwerfen von Gewinn</i> “	177
(γ) Erträge aus Beteiligungen	177
(δ) Zusammenfassung	180
(iv) in der Satzung festgelegte Unterneh- mensziele	180
(b) Auslegung durch die sonstige Rechtsprechung und Literatur	182
(aa) Gleichsetzung des Begriffes der Unterneh- mensziele mit dem des Unternehmens- gegenstandes	182
(bb) Vorarbeiten von <i>Timm</i> als historische Begründung der Gleichsetzung	183
(c) Auslegung unter Berücksichtigung des § 303 HGB-1900	184
(3) Auslegung unter Berücksichtigung der Rechtsfolge des § 179a Abs. 1 AktG	187
(a) Rechtsunsicherheit bei Abstellen auf den Unterneh- mensgegenstand	188
(aa) Darstellung der Rechtsunsicherheit	188
(bb) Konsequenzen dieser Rechtsunsicherheit	189
(cc) Lösung der Rechtsunsicherheit	190
(b) erhöhte Rechtsunsicherheit bei Abstellen auf den gelebten Unternehmensgegenstand	190
(c) Interesse der Anteilsinhaber	191
(d) keine Überprüfungsmöglichkeit durch den Erwerber	192
(e) Widersprüchlichkeit bei dem Abstellen auf den Unternehmensgegenstand	193
(f) Zusammenfassung	194
(4) Zwischenergebnis	195
cc) Konkretisierung der weiter bestehenden Möglichkeit der Gewinnerzielung	196
(1) Ausnahme für Bagatelfälle einer erwerbswirtschaft- lichen Tätigkeit	196
(a) Bagatelfälle bereits in der „ <i>Holzmüller</i> “-Entschei- dung	197

	(b) Notwendigkeit einer Ausnahme für Bagatellfälle	197
	(c) Pauschalierende Betrachtungsweise vorzugs würdig	198
(2)	Festlegung des Schwellenwertes einer noch ausreichenden Möglichkeit zu weiterer Gewinnerzielung	199
	(a) Auslegung unter Heranziehung des Sachverhalts der „ <i>Holzmüller</i> “-Entscheidung	199
	(b) Auslegung unter Heranziehung der Rechtsprechung zur „ <i>Unerheblichkeit</i> “	200
	(c) Auslegung unter Beachtung der quantitativen Kriterien zur Bestimmung des ganzen Gesellschaftsvermögens	201
	(aa) Entwicklung der Unternehmensbewertung in Betriebswirtschaft und Rechtsprechung	202
	(i) Entwicklung der Unternehmensbewertung in der betriebswirtschaftlichen Literatur und Praxis	202
	(ii) Entwicklung der Unternehmensbewertung in der Rechtsprechung	206
	(iii) Zwischenergebnis	209
	(bb) heute gültige Grundsätze der Unternehmensbewertung	209
	(i) Ertragswertverfahren und Discounted-Cash-Flow-Verfahren als Bewertungsmethoden	210
	(ii) Brutto- bzw. Nettokapitalisierung	211
	(iii) Berücksichtigung der Ertragsteuern der Anteilsinhaber	212
	(iv) Ansatz des Liquidationswertes für nicht betriebsnotwendiges Vermögen	212
	(cc) Anwendbarkeit der Grundsätze der Unternehmensbewertung bei der Veräußerung des ganzen Gesellschaftsvermögens	213
	(i) Rechentechnik der Brutto- bzw. Nettokapitalisierung	214
	(ii) Berücksichtigung der Ertragsteuern der Anteilsinhaber	214
	(iii) Bewertung des nicht betriebsnotwendigen Vermögens	217
	(dd) Folge für die Auslegung des Begriffes des ganzen Gesellschaftsvermögens unter qualitativen Kriterien	218
	(3) Zwischenergebnis	219
d)	Parallele Anwendbarkeit der qualitativen neben den quantitativen Kriterien	220

e) Zusammenfassung	222
III. Einzelfragen zum Tatbestand der Veräußerung des ganzen Gesellschaftsvermögens	224
1. keine Berücksichtigung der Gegenleistung für die Vermögens- übertragung	224
2. Behandlung von mehreren Einzelmaßnahmen	226
a) Parallele zu anderen Rechtsinstituten	227
aa) Parallele zu der Gesamtbetrachtung bei der Hauptversamm- lungszuständigkeit nach der sog. „Holzmüller/Gelatine“- Rechtsprechung	227
bb) Parallele zu § 419 BGB-1900	228
b) Irrelevanz eines wirtschaftlichen Zusammenhangs	229
c) zeitlicher Zusammenhang	229
aa) Zeitraum von sechs Monaten	229
bb) Verpflichtungsgeschäft als Anknüpfungspunkt	231
d) Zusammenfassung	234
IV. Rechtsfolge der Betroffenheit des Unternehmenszieles bei den einzelnen Gesellschaftsformen	235
1. Rechtsfolge des § 179a Abs. 1 AktG im Recht der Aktiengesellschaft	235
2. Anwendung des Rechtsgedankens des § 179a Abs. 1 AktG im Recht der Gesellschaft mit beschränkter Haftung und deren Rechtsfolge	236
a) Erfordernis eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung	236
aa) Erforderlichkeit eines Beschlusses der Gesellschafter- versammlung	237
(1) Gescheiterte Reform des Rechts der Gesellschaft mit beschränkter Haftung aus dem Jahre 1973	237
(2) Schutzbedürftigkeit der Gesellschafter	238
(3) Beschlusserfordernis durch Anwendung des in § 179a Abs. 1 AktG enthaltenen Rechtsgedankens	239
(4) Beschlusserfordernis aufgrund von § 33 Abs. 1 S. 2 BGB	240
(5) Zwischenergebnis	240
bb) Auswirkung auf die Wirksamkeit der Rechtsgeschäfte	241
cc) Zwischenergebnis	244
b) erforderliche Mehrheit für die Zustimmung der Gesellschafterversammlung	245

aa) Fehlen einer gesellschaftsvertraglichen Regelung	245
(1) Parallele zu der Rechtslage bei Abschluss eines Unternehmensvertrages	246
(a) keine Übertragbarkeit des § 293 Abs. 1 S. 2 AktG auf das Recht der Gesellschaft mit beschränkter Haftung	247
(b) keine Analogie zu umwandlungsrechtlichen Vorschriften	248
(c) Parallele zu § 53 Abs. 3 GmbHG und Minderheitenschutz	249
(d) Anwendbarkeit der Kernbereichslehre	250
(2) Parallele zu der nachträglichen Vinkulierung der Geschäftsanteile	250
(3) Parallele zu anderen Vereinbarungen mit Auswirkungen auf das Gewinnbezugsrecht der Gesellschafter	253
(4) Zusammenfassung	254
bb) Vorliegen einer gesellschaftsvertraglichen Regelung	255
(1) Möglichkeit der Aufnahme einer Mehrheitsklausel in den Gesellschaftsvertrag	255
(2) erforderliche Mehrheit für die Aufnahme einer Mehrheitsklausel in den Gesellschaftsvertrag	256
(3) Mindestquorum der Mehrheitsklausel	257
c) Form der Zustimmung	259
aa) notarielle Protokollierung des Zustimmungsbeschlusses	259
bb) Form der Zustimmung der nicht erschienenen Gesellschafter	262
cc) Zwischenergebnis	264
3. Anwendung des Rechtsgedankens des § 179a Abs. 1 AktG im Recht der Personenhandelsgesellschaften und deren Rechtsfolge	265
a) Erfordernis einer Zustimmung der Gesellschafter	265
aa) Zustimmungsvorbehalt zugunsten der Gesellschafterversammlung in Rechtsprechung und Literatur	266
bb) Stellungnahme	267
(1) Rechtsgedanke des § 179a AktG als Begründung des Zustimmungsvorbehalts	267
(2) Unwirksamkeit als Rechtsfolge	269
(a) Interessen der Kommanditisten	271
(b) Interessen der persönlich haftenden Gesellschafter	274
(c) Zusammenfassung	276
b) erforderliche Mehrheit für die Zustimmung der Gesellschafter	276
aa) Fehlen einer gesellschaftsvertraglichen Regelung	277
bb) Vorliegen einer gesellschaftsvertraglichen Regelung	279
(1) Allgemeines	279

(2) erforderliche Mehrheit und weitere Anforderungen	280
cc) Zusammenfassung	285
c) Form der Zustimmung	285
V. Ergebnis und Thesen	289
1. zum Zweck einer Gesellschaft	289
2. zum Begriff des „ganzen“ Gesellschaftsvermögens	289
3. zu weiteren Einzelfragen bei der Veräußerung des ganzen Gesellschaftsvermögens	291
4. zu den Auswirkungen auf die einzelnen Gesellschaftsformen bei der Veräußerung des ganzen Gesellschaftsvermögens	292
Literaturverzeichnis	295